



## Mehr Freiheit wagen für Ehe und Familie

Vor dem Hintergrund der aktuellen familienpolitischen Diskussionen gibt das Präsidium des Landeskommitees der Katholiken in Bayern eine grundsätzliche Stellungnahme heraus, die Ehe und Familie als Grundpfeiler unserer Gesellschaft beschreibt. Damit soll eine differenzierte Auseinandersetzung mit dieser wichtigen Materie ermöglicht werden.

In unserem Land gibt es ein familienpolitisches Paradox:

- Die unersetzliche Bedeutung der Familien für Gegenwart und Zukunft unseres demokratischen Zusammenlebens wird auf der Basis des Grundgesetzes allseits rhetorisch anerkannt.
- Doch noch immer warten die Familien zum einen darauf, dass die von ihnen erbrachten Leistungen auch materiell anerkannt werden, und zum anderen, dass die politischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass ihre Lebensform darüber hinaus gestärkt und gefördert wird.

Dieses Paradox stellt die Bereitschaft junger Frauen und Männer, eine Familie zu gründen und ihren Kindern liebende Eltern sein zu wollen, in Frage. Solange sich daran nichts ändert, solange wird Deutschland zu den Ländern mit der weltweit niedrigsten Geburtenrate gehören.

### Elterliche Erziehung als Grundrechte

Ehe und Familie werden vom Grundgesetz (vgl. Art. 6<sup>1</sup>) sogar ausdrücklich als Grundrechte anerkannt. Dessen Aussagen sind somit keineswegs eine bloße Randbemerkung des Grundgesetzes. Zudem wird nicht einfach der Staat zum Schutz dieser Rechte verpflichtet, sondern „die staatliche Ordnung“, zu der auch die Wirtschaft gehört.

Unter den Grundrechten tragen Ehe und Familie in besonderer Weise den gesellschaftlichen Strukturprinzipien der Personalität, der Subsidiarität und der Solidarität Rechnung: Die Erziehung der Kinder (Personalität) ist zu allererst Sache der Eltern (Subsidiarität), worüber die staatliche Gemeinschaft wacht (Solidarität). Nach wie vor hat die Familienpolitik in ihrer Substanz dringenden Korrekturbedarf, sofern sie wirksam und nachhaltig sein will.

Auch die Kirche geht davon aus, dass die Familie eine Institution mit eigenen Rechten ist, die sich staatlicher Beschränkung und Bevormundung entzieht. So hat das Apostolische Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO vom 22. November 1981, also bereits vor 25 Jahren, eine „Charta der Familienrechte“ skizziert, an

---

<sup>1</sup> Art. 6 (1) und (2) GG: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

der das Landeskomitee der Katholiken in Bayern die Familienpolitik hierzulande misst.<sup>2</sup>

Diese Charta der Familienrechte, die einen Bogen spannt von der Eheschließung bis zur erzieherischen Verantwortung der Eltern, erfordert eine Politik, die darauf abzielt, die Wahrnehmung dieser Rechte unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips tatsächlich zu ermöglichen. So kann Familienpolitik eine Perspektive für junge Frauen und Männern eröffnen, die sie ermutigt und befähigt, sich auf ein Leben in und mit Ehe und Familie einzulassen.

In Anlehnung an den 7. Familienbericht der Bundesregierung (veröffentlicht 2006) wird die Politik sowohl den Bedürfnissen der Familien als auch den Normen des Grundgesetzes am ehesten und nachhaltig nur dann gerecht, wenn sie als Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik gleichzeitig Wirkung entfaltet. Eine Politik, die aus welchen Gründen auch immer, diese drei Bereiche im Sinne einer Rangfolge bearbeitet, verfehlt die Dynamik des Familienlebens schon vom Ansatz her und leistet einer staatlichen Beschränkung der skizzierten familiären Freiheitsrechte Vorschub. Zeit, Geld und Infrastruktur sind lediglich die Akzente einer dem Familienleben entsprechenden dynamischen und ganzheitlichen Familienpolitik.

Insgesamt geht es darum, den Familien im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ohne vereinseitigende Prioritätensetzung - wie das soeben beschlossene Elterngeld - diejenigen Mittel (an Zeit, an Geld sowie an institutioneller Unterstützung), die sie für die „Produktion von Humanvermögen“<sup>3</sup> bereits hat, zu belassen, und diejenigen, die sie zusätzlich braucht, bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

### **1. Mehr Zeit für die Familie**

Eine Gesellschaft, die kinderfreundlich sein will, muss auch elternfreundlich sein wollen. Nur beides zusammen ergibt in der Summe Familienfreundlichkeit, das eigentliche Ziel jeder Familienpolitik.

Für das Leben als Familie und in der Familie muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Dabei steht es zunächst den Eltern als den ersten und natürlichen Erziehern ihrer Kinder zu, die Familienzeit autonom zu strukturieren und zu verwalten. Die Zeit, die Kinder für ihre geistig-seelische und körperliche Entwicklung brauchen, findet ihre Entsprechung in der Zeit, die Eltern für deren Erziehung, Bildung und Betreuung aufwenden.

Familienzeit wird noch immer als eine eher minderwertige Art verstanden, seine Zeit zu verbringen. Gelegentlich wird sie sogar mit Freizeit oder mit schierer Zeitverschwendung gleichgesetzt. Demgegenüber wird der Arbeitszeit, genauer der Erwerbsarbeit, die Rolle der ausschließlichen Sinnstifterin für das menschliche Dasein zugewiesen.

Die geringe Wertschätzung den Familien gegenüber drückt sich in der diskriminierenden These aus, wir könnten es uns nicht leisten, dass ausgebildete Frauen (und erst recht Männer) ihre wertvolle Zeit zu Hause bei den Kindern verbringen, als hätten Politik und Wirtschaft ein Recht auf erwerbsarbeitende Eltern - und nicht die Kinder das Recht auf erziehende Eltern.

<sup>2</sup> „Darum verteidigt die Kirche offen und nachdrücklich die Rechte der Familie vor den untragbaren Anmaßungen der Gesellschaft und des Staates. Im einzelnen haben die Väter der Synode unter anderem folgende Rechte der Familie genannt: - das Recht, als Familie zu leben und sich zu entwickeln, das heißt das Recht jedes Menschen, besonders auch der Armen, eine Familie zu gründen und sie mit den nötigen Mitteln zu unterhalten; - das Recht, die eigene Verantwortung in der Weitergabe des Lebens und in der Erziehung der Kinder wahrzunehmen [...]; - das Recht, die Kinder nach den eigenen religiösen wie kulturellen Werten mit den notwendigen Hilfen, Mitteln und Einrichtungen zu erziehen [...]“ (FC 46, Auszug)

<sup>3</sup> vgl. Fünfter Familienbericht, hrsg. Bundesministerium für Familie und Senioren, Bonn 1994: „Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen.“ (S. 28)

Familienzeit ist für die Eltern Erziehungszeit, Zeit also, die sie brauchen, um ihrer erzieherischen Verantwortung den Kindern gegenüber umfassend gerecht werden zu können. Eine familiengerechte Förderung durch Staat und Gesellschaft muss sich folglich daran messen lassen, ob sie die Bedeutung der Eltern als erste und natürliche Erzieher ausreichend berücksichtigt.<sup>4</sup>

„Elterliche Erziehungsfreiheit“ ist dafür das Stichwort. Diese Freiheit gehört analog zu den anderen Freiheitsrechten wie Presse-, Versammlungs- oder Meinungsfreiheit zu den grundlegenden Errungenschaften einer modernen Demokratie, die der ständigen Pflege und des nachhaltigen Schutzes bedürfen. Damit sind staatlichen Reglementierungen des elterlichen Erziehungsverhaltens, wie sie sogar aus Kreisen der Wirtschaft immer wieder erhoben werden, ganz entschieden eine Absage zu erteilen.<sup>5</sup>

In Bezug auf den dafür nötigen Zeitbedarf von Vätern und Müttern muss Familienpolitik dafür sorgen,

- dass Eltern frei und ohne wirtschaftliche Nachteile befürchten zu müssen entscheiden können, ob und wie sie ihre Zeit als Erwerbs- und/oder Familienarbeitszeit unter sich organisieren und verteilen<sup>6</sup>;
- dass die Betriebe die Arbeitszeit so regeln, dass Eltern in ihren Verpflichtungen den Kindern gegenüber Unterstützung erfahren.

Familienarbeitszeit ist aber auch die Zeit, die Familien benötigen, um sich um pflegebedürftige erwachsene Angehörige kümmern zu können. Familienzeit ist somit die Zeit, in der Familien solidarische Verantwortung für Staat und Gesellschaft übernehmen. Eine tatsächlich familienfreundliche Arbeitswelt ist deshalb die konsequente Fortschreibung der sozialen Marktwirtschaft.

## **2. Mehr Geld für die Familie**

Die von der Robert Bosch Stiftung eingesetzte Kommission „Familie und demographischer Wandel“ hat auf der Basis einer Studie des ifo-Instituts eine Bilanz der Diskriminierung von Familien vorgelegt. Demnach bringt ein Kind dem Staat

<sup>4</sup> „Die Eltern sind die ersten und hauptsächlichlichen Erzieher der eigenen Kinder und haben auch in diesem Bereich grundlegende Zuständigkeit: sie sind Erzieher, weil sie Eltern sind. Sie teilen ihren Erziehungsauftrag mit anderen Personen und Institutionen wie der Kirche und dem Staat; dies muss jedoch immer in korrekter Anwendung des Prinzips der Subsidiarität geschehen. Dieses impliziert die Legitimität, ja die Verpflichtung, den Eltern Hilfe anzubieten, findet jedoch in deren vorgängigem Recht und in ihren tatsächlichen Möglichkeiten aus sich heraus seine unüberschreitbare Grenze. Das Prinzip der Subsidiarität stellt sich also in den Dienst der Liebe der Eltern und kommt dem Wohl der Familie in ihrem Innersten entgegen.“ (aus: Papst Johannes Paul II. an die Familien, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1994, Nr. 16)

<sup>5</sup> „Familien haben ein Recht auf eine soziale und wirtschaftliche Ordnung, in der die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse es den Familienmitgliedern gestattet zusammenzuleben und nicht die Einheit, das Wohlergehen, die Gesundheit und den Zusammenhalt der Familie behindert, sondern sogar die Möglichkeit gemeinsamer Erholung bietet.“ (aus: Charta der Familienrechte, Art. 10, Reihe Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 52, hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz)

<sup>6</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 10. November 1998 ausgeführt: „Neben der Pflicht, die von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und daran keine benachteiligenden Rechtsfolgen zu knüpfen, ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern. Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt (vgl. BVerfGE 87, 1 <38 f.>; 88, 203 <258 f.>). Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Der Staat muss auch Voraussetzungen schaffen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, daß eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden (vgl. BVerfGE 88, 203 <260>).“ (Bundesverfassungsgericht, 2 BvR 1057/91 vom 10.11.1998, Absatz-Nr. 70)

im Durchschnitt rund 77.000 € mehr ein als er für es aufbringt<sup>7</sup>. Dieser Befund stellt unserer Familienpolitik ein verheerendes Zeugnis aus. Er steht außerdem in einem augenscheinlichen Widerspruch zur These der Deutschen Bundesbank von rund 150 Milliarden € Familienförderung, von den rund 240 Milliarden €, einer Zahl, die das Institut für Weltwirtschaft im April 2006 vorgelegt hat, gar nicht zu reden.

Nach Berechnungen des Familienbundes der Katholiken beläuft sich die Gesamtsumme staatlicher Familienförderung hingegen auf rund 41 Milliarden €. Welche Zahl auch immer zutreffen mag, zweierlei wird deutlich: Den Leistungen, die die Familien erbringen, steht eine undurchschaubare und folglich als unzuverlässig empfundene Familienpolitik gegenüber - für junge Frauen und Männer keine gute Ausgangslage für eine Familiengründung. Außerdem: Wir sind von Gerechtigkeit den Familien gegenüber noch weit entfernt, und noch weiter von echter Familienförderung.

Wer das ändern will, muss folgende Grundsätze<sup>8</sup> beachten:

- Eltern sind für den Unterhalt ihrer Familie selbst verantwortlich.
- Leistungen der Familien und die dafür nötigen Aufwendungen sind auszugleichen, um den Eltern die freie Entscheidung über die Organisation der Wahrnehmung ihrer familiären, insbesondere erzieherischen Pflichten zu ermöglichen.
- Das von den Familien erwirtschaftete Einkommen darf, sofern es der Deckung des Existenzminimums dient, nicht besteuert werden. Insbesondere muss die verfassungswidrige Besteuerung des kindlichen Existenzminimums beendet werden.
- In Fällen, in denen das Familieneinkommen für einen angemessenen Unterhalt nicht ausreicht, muss die Politik zusätzliche Mittel bereitstellen.

Daraus ergeben sich konkrete Forderungen:

- Das Existenzminimum der Kinder muss auf 8.000 € erhöht werden.
- Das Kindergeld muss auf 300 € je Kind und Monat erhöht werden.
- Familien in prekären Lebenslagen müssen zusätzlich finanziell unterstützt werden.
- Die Kosten für außerfamiliäre Betreuung müssen unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern ganz als Werbungskosten abziehbar sein.
- Das Ehegattensplitting ist als sachgerechte Besteuerung von Ehepaaren beizubehalten.
- Weitere steuerliche Entlastungen der Familien sind anzustreben. Sie dürfen nicht durch Belastungen von Familien an anderer Stelle finanziert werden.
- Die bestandserhaltenden Leistungen<sup>9</sup>, die Familien für die Sozialsysteme erbringen, müssen sowohl auf der Beitrags- als auch auf der Leistungsseite stärker berücksichtigt werden.
- Das Landeserziehungsgeld darf nach Einführung des Elterngeldes nicht in die außerfamiliäre Betreuung fließen. Es ist im Sinne einer Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

---

<sup>7</sup> Starke Familie. Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel“ im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, 2005

<sup>8</sup> vgl. die Broschüre „Steuern und Transfers“ aus: agenda Familie, hrsg. Familienbund der Katholiken, 2006. (Die „agenda Familie“ befasst sich als familienpolitisches Gesamtkonzept mit den Themen „Steuern und Transfers“, Familienverträglichkeit“, „FamilienLeben“, „Soziale Sicherung“, „Erziehung, Bildung und Betreuung“.)

<sup>9</sup> vgl. die Broschüre „Steuern und Transfers“ aus: agenda Familie, hrsg. Familienbund der Katholiken, 2006. (Die „agenda Familie“ befasst sich als familienpolitisches Gesamtkonzept mit den Themen „Steuern und Transfers“, Familienverträglichkeit“, „FamilienLeben“, „Soziale Sicherung“, „Erziehung, Bildung und Betreuung“.)

### **3. Mehr institutionelle Unterstützung für die Familie**

Familie ist eine Institution, die nicht vom Staat geschaffen ist, von ihm aber geschützt wird. Denn die Familie ist als einzige Instanz in der Lage, dem Gemeinwesen Gegenwart und Zukunft zu geben.

Die Eltern vermitteln den Kindern als erste, getragen von ihrer Liebe, Erziehung und Bildung.<sup>10</sup> Deshalb ist es nicht hinnehmbar, den Eltern die Freiräume, die sie für eine auf die Persönlichkeit des Kindes bezogene Erziehung und Bildung brauchen, direkt oder indirekt zu beschneiden, weil Eltern dadurch eine gemeinschaftsbezogene Leistung erbringen<sup>11</sup>. Wer die elterliche Erziehung durch das Vorenthalten benötigter materieller und immaterieller Hilfen manipuliert, verstößt gegen das Grundgesetz<sup>12</sup>.

Die Familie hat als kleinste fundamentale gesellschaftliche Institution im Gegenteil Anspruch auf vielfältige und bedarfsgerechte Hilfe, auf Hilfe, die sie unterstützt und nicht darauf abzielt, sie überflüssig zu machen.

Diese, dem Subsidiaritätsprinzip entspringende Forderung, verbietet, wie bereits grundsätzlich festgestellt, jede politische Prioritätensetzung etwa von der Art, dass die Förderung von außerfamiliären Betreuungseinrichtungen gegen direkte Transferleistungen aufgerechnet werden. Gerade in der Familienpolitik muss gelten, das eine zu tun, ohne das andere zu vernachlässigen.

Auf diesem Hintergrund ergeben sich folgende Forderungen:

- Das Angebot an Kinderbetreuung muss in Quantität und Qualität bedarfsgerecht und plural ausgebaut werden. Das schließt die bestmögliche individuelle Förderung jedes Kindes unabhängig von Herkunft und Geschlecht ein.
- Eltern müssen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als kompetente Erziehungspartner gelten, die für ihre Kinder über das erzieherische Leitbild entscheiden.

### **Ehe und Familie als erstrebenswerte Lebensperspektiven**

Nach wie vor bietet die Familienpolitik ein undurchschaubares Dickicht, das das Vertrauen junger Frauen und Männer untergräbt und sie nicht zu Ehe und Familie ermutigt. Nur eine umfassende und auf lange Frist verlässlich konzipierte Familienpolitik führt zu mehr gesellschaftlicher „Wert“-schätzung von Eltern und Familie.

Die von der Politik ausgegebene blumige Parole, Deutschland zum familienfreundlichsten Land in Europa zu machen, reicht dafür nicht aus. Denn die konkreten Wege auf dieses Ziel hin sind zu sehr den bekannten politischen Unwägbarkeiten unterworfen, als dass sie zu nachhaltigen Besserungen für die Lebenslage der Familien beitragen. Die zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahren haben das mehr als deutliche gemacht.

<sup>10</sup> „Die eheliche Liebe drückt sich in der Erziehung als wahre Elternliebe aus.“ (aus: Papst Johannes Paul II. an die Familien, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1994, Nr. 16)

<sup>11</sup> „Die Familie wurde stets als erster und grundlegender Ausdruck der sozialen Natur des Menschen angesehen.“ (aus: Papst Johannes Paul II. an die Familien, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1994, Nr. 7)

<sup>12</sup> „Nach Art. 6 Abs. 1 GG steht die Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Das Wächteramt des Staates (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) berechtigt den Staat aber nicht, die Eltern zu einer bestimmten Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder zu drängen.“ (Bundesverfassungsgericht, 2 BvR 1057/91 vom 10.11.1998, Absatz-Nr. 64)

## **Ehe- und Familiengesetze bündeln**

Die Politik muss endlich zu einem konzisen familienpolitischen Konzept kommen, das zugleich dieses für unsere Zukunft zentrale Politikfeld verstehbar macht. Für Transparenz könnte ein „Ehe- und Familienförderungs- und -schutzgesetz“ sorgen, in dem alle die Familien betreffenden Belange geregelt sind, auch das Wahlrecht von Geburt an. Ein solche Bündelung wäre eine verbindliche Konkretisierung der Normen des Grundgesetzes. Für junge Frauen und Männer wäre die Kluft zwischen Kinderwunsch und dessen Verwirklichung überbrückbar und das eingangs erwähnte Paradox gehörte der Vergangenheit an.

München, 26. Februar 2007

Vom Präsidium des Landeskomitees einstimmig beschlossen.